

Bremerhaven, 17.08.2021

Antrag - Nr. StVV - AT 23/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Ein Jugendparlament für Bremerhaven (DIE LINKE)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ein Jugendparlament mit einer Amtsperiode von zwei Jahren in der Stadt Bremerhaven ins Leben zu rufen. Dabei soll das Jugendparlament als Interessenvertretung im politischen Prozess die Förderung der Anliegen aller in Bremerhaven lebenden Jugendlichen entwickeln und diese gegenüber der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Dem Jugendparlament soll das Recht auf Information, Anhörung und Antragstellung sowohl in den jeweils zuständigen Ausschüssen als auch in der StVV direkt gegeben werden. Dabei soll das Jugendparlament überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen sein.

Zur Finanzierung des Jugendparlaments soll ein eigener Etat in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Begründung:

Unter § 15d der Verfassung der Stadt Bremerhaven ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits festgeschrieben. „Kinder und Jugendliche müssen bei der Planung und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden“ (VerfBrhv; Seite 10).

Die Etablierung eines Jugendparlaments wäre gemäß der Verfassung eine logische und richtige Konsequenz und würde ein wichtiger und wertvoller Baustein in der Meinungsbildung nach demokratischen Regeln sein.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

Muhlis Kocaaga, Heidemarie Schröder
Fraktion DIE LINKE